

weiter bilden

DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung



Weiterbildungsrepublik

Auf dem Weg in die
Weiterbildungsrepublik?
Staatssekretärin Leonie Gebers
im Gespräch

Meine Bildungsplattformen?
Wie »Mein Bildungsraum« und
»mein NOW« die Weiterbildung
verändern (wollen)

Weiterbildungsrepublik
ganzheitlich?
Allgemeine WB und EB in der
Weiterbildungsrepublik

AUSGABE 2 — 2024

E-Journal Einzelbeitrag

Einwurf: Wie steht es um den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)?

Fokus nicht-formale Bildung – Ein Zwischenruf

aus: Weiterbildungsrepublik (WBDIE2402W)

Erscheinungsjahr: 2024

Seiten: 32 - 33

DOI: 10.3278/WBDIE2402W009

In dem Beitrag gehen die Autor:innen auf den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) ein und richten Ihren Fokus auf nicht-Formale Bildung.

Schlagworte: Weiterbildung; Weiterbildungsberatung; Weiterbildungseinrichtung; Bildungsförderung; Fachkraft; Qualifikation; Digitalisierung; Weiterbildungsangebot; Fortbildung

Zitiervorschlag: Herrmann, A. & Rex, S. (2024). *Einwurf: Wie steht es um den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)?: Fokus nicht-formale Bildung - Ein Zwischenruf. weiter bilden*, 31(2), 32-33. Bielefeld: wbv Publikation. <https://doi.org/10.3278/WBDIE2402W009>

Fokus nicht-formale Bildung – Ein Zwischenruf

Wie steht es um den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)?

ANNETT HERRMANN • SASCHA REX

Vor über 15 Jahren beschlossen Europäisches Parlament und Europäischer Rat die Einrichtung eines Rasters, das Qualifikationssysteme der Mitgliedsstaaten vergleichbar und verständlicher machen sollte. Dieser Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) sollte Ausgangspunkt für nationale Qualifikationsrahmen sein, die formale, nicht-formale und informell erworbene Kompetenzen auf acht Niveaustufen zuordnen. Jedes dieser Qualifikationsniveaus wird durch Deskriptoren beschrieben. Die Deskriptoren beziehen sich auf Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die mit jedem Niveau anspruchsvoller werden. Fertigkeiten können kognitiv oder praktisch sein. Die acht Stufen reichen von grundlegenden, allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten (Stufe 1) bis zur Beherrschung eines hoch spezialisierten Wissensgebiets (Stufe 8). Die drei höchsten Qualifikationsniveaus entsprechen den im Rahmen des europäischen Hochschulraums im Zuge des Bologna-Prozesses definierten Hochschulabschlüssen Bachelor, Master und Promotion. Sie können jedoch auch für besonders anspruchsvolle Qualifikationen stehen, die außerhalb des akademischen Bereichs liegen. Damit der EQR auf unterschiedliche Systeme anwendbar ist, basieren die Qualifikationsniveaus ausschließlich auf Lernergebnissen, also darauf, was ein Lernender nach Beendigung einer Qualifikation weiß, versteht und umsetzen kann, und nicht mehr auf dem Lerninput, der durch die Dauer eines Lernprozesses oder die Art der Bildungseinrichtung bestimmt wird. Kein Bildungsbereich (formal, nicht-formal und informell) soll dabei bevorzugt, übervorteilt oder diskriminiert und nachrangig behandelt werden. Bereits 2006 einigten sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Kultusministerkonfe-

renz (KMK) auf eine nationale Umsetzung dieser Empfehlung als Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR). Im Folgejahr beriefen BMBF und KMK den AK DQR ein, in dem die unterschiedlichen Bereiche des Bildungssystems durch – je unterschiedlich viele – Vertreter*innen repräsentiert sind und einstimmige Entscheidungen mit Konsensprinzip treffen sollen.

Die Klärung grundlegender Fragen der Zuordnung formaler Abschlüsse nahm viel Zeit in Anspruch, und so trat erst am 1. Mai 2013 der »Gemeinsame Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zum Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)« in Kraft. Anschließend wurde mit den Zuordnungen begonnen. Doch erst in diesem Jahr – 11 Jahre später – ist es erstmals gelungen, eine Qualifikation aus dem nicht-formalen Bereich zuzuordnen. Dafür waren mehrere gescheiterte Zuordnungsvorschläge sowie die Entwicklung eines »speziellen« und aufwändigen Zuordnungsverfahrens für Qualifikationen des nicht-formalen Bereichs notwendig.

Akteure aus der Weiterbildungslandschaft hatten ein Zuordnungsverfahren des nicht-formalen Bereichs nicht mehr für möglich gehalten, den DQR als Transparenzinstrument des deutschen Bildungssystems zwischenzeitlich aufgegeben oder gar vergessen. Allein die Dauer, aber auch die Diskussionen und die vereinbarten Verfahren zeigen exemplarisch, dass der 1970 (!) vorgelegte Strukturplan für das Bildungswesen, der gleichberechtigte Säulen des Bildungssystems einfordert, in Bezug auf die nicht-formale Bildung immer noch nicht um-

gesetzt ist – eine Erfahrung, die viele Weiterbildner*innen lebensbegleitend täglich machen.

Aus Perspektive der pluralistischen und ausdifferenzierten Weiterbildungslandschaft ist diese erste Zuordnung aus dem nicht-formalen Bereich sicher nicht mit Neil Armstrongs erstem Schritt auf den Mond vergleichbar. Warum? Zugeordnet wurde »Betriebswirt*in (vWA)«. Dass diese Qualifikation Teil des nicht-formalen Bildungssystems ist, während vergleichbare Abschlüsse der Kammern dem formalen Bereich zugeschrieben werden, liegt an der Verfasstheit der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien (vWA). Diese sind ursprünglich aus Selbsthilfe-Einrichtungen von kaufmännischen Angestellten und des Beamteniums hervorgegangen und pflegen heute oft Kooperationen mit Hochschulen und teilweise auch mit regionalen IHKs. Sie sind aber weder staatliche noch öffentlich-rechtliche Institutionen. Ihre Bildungsgänge und Abschlüsse richten sich an Menschen, die bereits über berufliche Qualifikationen verfügen, und sind eng an den Qualifikationen des formalen Bildungssystems orientiert. Der »formale« Abstand zu vielen Qualifikationen, die Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen lebensbegleitend vermitteln und die exemplarisch für den nicht-formalen Bereich stehen, ist also enorm.

In der Warteschlange für die weitere Zuordnung stehen Qualifikationen wie die »Jugendleiter*in Card« (JuLeiCa), deren Qualifikationsanforderungen durch einen Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) 2009 festgelegt wurden, oder das Zertifikatssystem »Xpert Business« der Volkshochschulen. Auch hier stellt sich die gleiche Frage wie zuvor: Warum verstreicht so viel Zeit, um eine Qualifikation zuzuordnen, die auf einem ministeriellen Beschluss beruht oder die mit Abschlüssen des formalen Bereichs leicht vergleichbar ist? Und wie wird es sich für nicht-formale Qualifikationen – für Fort- und Weiterbildungsangebote – verhalten, die im Sozial- und Gesundheitswesen angeboten werden?

Wie kann der DQR die breite Realität lebensbegleitenden Lernens, für die er im Titel einsteht, abbilden? Sicherlich ist es nicht hilfreich, dass Qualifikationen aus dem nicht-formalen Bereich ein deutlich aufwändigeres Verfahren durchlaufen müssen als Qualifikationen des formalen Bereichs – auch wenn die Vergleichbarkeit (s. o.) auf der Hand liegt. Während für Qualifikationen des formalen Bereichs ein reines Dokumentenprüfverfahren ausreicht, müssen Einrichtungen der Weiterbildung, da sie keine ordnungsmittelgebende Funktion innehaben, drei externe Gutachten vorlegen und diese auch finanzieren. Mit Blick auf die unzureichende Finanzierung des Weiterbildungssystems und seiner Akteure ist dies ein weiteres Hemmnis.

Die Schwierigkeiten, den nicht-formalen Bereich gut und für all seine Ausprägungen adäquat abzubilden, werden die Zuordnungsverfahren in den DQR begleiten. Nicht zuletzt die

lobbystärkeren Akteure der beruflichen Bildung werden versuchen, die Fort- und Weiterbildungen aus dem Sozial- und Gesundheitswesen sowie aus der allgemeinen Weiterbildung zu dominieren.

Gründe, lebensbegleitendes Lernen zu einer gleichberechtigten Säule des Bildungssystems zu machen, gibt es viele. Und es gäbe auch gute Gründe, dies angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zu tun. Das Lernen Erwachsener wird bis auf wenige Ausnahmen in Förderprogrammen weder strukturell noch finanziell nur annähernd so ausgestattet, wie es unsere gegenwärtige Gesellschaft hinsichtlich Demokratiebildung, Fachkräftegewinnung, Gesundheitsförderung und kulturelle Bildung benötigt. Von einer Weiterbildungsrepublik sind wir immer noch weit entfernt.



DR. ANNETT HERRMANN

leitet die Stabsstelle Berufliche Bildung und Qualifizierung in Sozialen Berufen der Diakonie Deutschland.

annett.herrmann@diakonie.de



SASCHA REX

leitet die Stabsstelle Grundsatz und Verbandsentwicklung beim Deutschen Volkshochschul-Verband (Dvv).

rex@dvv-vhs.de